

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgende Vergabekriterien beschlossen:

### **Vergabe der Baugrundstücke**

Die Vergabe der gemeindlichen Grundstücke erfolgt in einem **Einheimischen-Modell**. Als Einheimischer im Sinne der Vergabekriterien gilt, wer

- ab Antragsstellung mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Pförring gemeldet ist oder
- seit Geburt in Pförring lebt und nicht länger als 7 Jahre seinen Hauptwohnsitz nicht in Pförring gehabt hat

Bei Verheirateten reicht es, wenn einer der beiden Ehegatten diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Vergabe erfolgt (bei mehreren Bauwerbern) in der Regel nach folgender Reihung.

1. Einheimische ohne Baugrundstück
  - 1.1.) Verheiratete mit minderjährigen Kindern / Anzahl der Kinder
  - 1.2.) Verheiratete ohne Kind
  - 1.3.) Ledige oder Geschiedene mit minderjährigen Kindern
  - 1.4.) Ledige oder Geschiedene ohne Kind
  
2. Einheimische mit Baugrundstück und Wohneigentum
  - 2.1.) Verheiratete mit minderjährigen Kindern / Anzahl der Kinder
  - 2.2.) Verheiratete ohne Kind
  - 2.3.) Ledige oder Geschiedene mit minderjährigen Kindern
  - 2.4.) Ledige oder Geschiedene ohne Kind
  
3. Auswärtige ohne Baugrundstück
  - 3.1.) Verheiratete mit minderjährigen Kindern / Anzahl der Kinder
  - 3.2.) Verheiratete ohne Kind
  - 3.3.) Ledige oder Geschiedene mit minderjährigen Kindern
  - 3.4.) Ledige oder Geschiedene ohne Kind

**Ein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Bauplatzes bei Erfüllung dieser Vergabekriterien besteht nicht. Der Gemeinderat behält sich vor, in begründeten Fällen von diesen Vergabekriterien abzuweichen (Einzelfallentscheidung) und Bewerber abzulehnen.**